

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0379/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	15.11.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035 - Beschluss der Stellungnahmen - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 gegenüber der Fassung zur Offenlage zur Kenntnis und stimmt diesen zu.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zu.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 gemäß § 2 Baugesetzbuch. Dem Flächennutzungsplan 2035 ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung:

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 der Stadt Bergisch Gladbach (Drucksachen-Nr. 0321/2013) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.09. bis 11.10.2016 in Form eines öffentlichen Aushangs des Vorentwurfs sowie der Planunterlagen im Rathaus Bensberg. Zudem bestand für die Bürgerschaft unter anderem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer ganztägigen Informationsveranstaltung am 10.09.2016 im Bergischen Löwen. Darüber hinaus bestand – und besteht aktuell immer noch – die Möglichkeit, sich über die Internetseite der Stadt zu informieren und abgegebene Stellungnahmen einzusehen. Dort sind auch alle öffentlich ausgelegten Dokumente abrufbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Insgesamt sind während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung rund 4.435 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen. Für die gemeinsame Sitzung von FNPA und SPLA am 04.07.2017 hat die Verwaltung diese Stellungnahmen in einer sehr umfangreichen Vorlage (Drucksachen-Nr. 0196/2017) dokumentiert und Vorschläge zum Umgang mit den einzelnen Anregungen unterbreitet. Um Zeit für die Diskussion der Vorlage zu gewinnen, vertagten FNPA und SPLA die Vorlage in der Sitzung am 04.07.2017. Nach intensiver politischer Beratung im Sommer 2017 wurde die Vorlage 0196/2017 in der Sitzung am 26.09.2017 zusammen mit eingegangenen Anträgen der Fraktionen beraten und beschlossen.

Der anschließend erstellte Entwurf zum Flächennutzungsplan 2035 und die dazugehörige Begründung wurden am 20.12.2017 in der gemeinsamen Sitzung von FNPA, AUKIV und SPLA zur Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 beschlossen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Absatz 2 BauGB parallel zur Offenlage beteiligt. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach den Vorgaben des Baugesetzbuches erfolgte am 22.12.2017.

Während der Offenlage sind über 2.360 Bürgereingaben sowie 29 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. In dieser Zeit haben zudem rund 100 Bürgerberatungen im Rathaus Bensberg stattgefunden. Rund 135 Stellungnahmen sind erst nach der Offenlagefrist eingegangen. Sie wurden auf bis dahin im Offenlagezeitraum nicht vorgebrachte Belange hin überprüft. Belange, die nicht aus bereits eingegangenen Stellungnahmen bekannt waren und für die Abwägung bedeutsam sind, wurden in die Abwägung mit aufgenommen. Unberücksichtigt blieben danach rund 130 Stellungnahmen mit bereits bekannten Inhalten.

Viele während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen befassen sich mit den Themen Planung, Prognosen, Verkehr, Freiraum, Klima, Naturschutz und Lebensqualität. Jeweils mehr als 100 Stellungnahmen beziehen sich auf die Wohnbauflächen Sc16b und

Sc16d, Nu7 (nicht differenziert nach Nu7a und Nu7b) und Hk3a sowie auf die gewerblichen Bauflächen G-Hk1, G-Fr1a und G-Fr3. Auf den Flächennutzungsplan allgemein wurde in über 1.500 Stellungnahmen Bezug genommen. In Anlage 1 (Abwägungsempfehlung der Verwaltung für den Entwurf Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach 2035) zu dieser Drucksachennummer sind in tabellarischer Form die Inhalte aller berücksichtigten Stellungnahmen aufgeführt. Korrigiert werden müssen die Bürgeranträge B1627 und B1629 auf Seite 5937, die nicht eindeutig als zwei Anträge erkennbar waren (siehe Anlage 1a). Den Stellungnahmen gegenübergestellt ist jeweils ein Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum weiteren Umgang mit den vorgebrachten Anregungen bzw. Bedenken.

Aus den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie dem fortgeschrittenen Planungsprozess ergeben sich folgende Änderungen im Entwurf Flächennutzungsplan 2035 im Vergleich zu der Entwurfsfassung zum Stand der öffentlichen Auslegung:

- Herausnahme der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 aus der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs Flächennutzungsplans 2035

Bisher war die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 in der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs Flächennutzungsplan 2035 als Vermerk gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch enthalten. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 ist seitens der Verkehrsbetriebe und des Regionalrates Köln als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfes für die Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 mit Beschluss vom 1. Juli 2016 an das Land NRW gemeldet worden. Da für den Trassenverlauf nur eine Vorstudie besteht, konkretisierende Untersuchungen hierzu jedoch noch nicht durchgeführt wurden, kann die Trasse aus rechtlichen Gründen nicht in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplans vermerkt werden (die Anforderungen des § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch werden noch nicht erfüllt). Da es aber weiterhin ein Ziel der Stadt Bergisch Gladbach ist, die Verlängerung der Linie 1 zu realisieren, bleibt die Verlängerung der Linie 1 in der Begründung sowie den Themenkarten des Flächennutzungsplans 2035 enthalten.

- Altlastenverdachtsflächen

Nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln und Rücksprache mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis werden Altlastenverdachtsflächen punktförmig im Flächennutzungsplan 2035 nach § 5 Absatz 3 Nummer 3 Baugesetzbuch gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersicht und der Lesbarkeit der zeichnerischen Darstellung werden die Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen in einer separaten Beikarte gekennzeichnet.

- Nachrichtliche Übernahme von Versorgungsleitungen

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln werden die bisher in der Legende der zeichnerischen Darstellung unter „Darstellungen“ aufgeführten Gasfernleitungen und 110 kV-Hochspannungsleitungen nach § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch nachrichtlich übernommen. Dies entspricht zum einem der gängigen Planungspraxis, zum anderen können (bei Bedarf) mögliche Änderungen in der Fachplanung eines Trägers öffentlicher Belange ohne Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

- Ergänzung der Zweckbestimmung Gemeinbedarfsfläche Friedrich-Fröbel-Schule

Auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche der Friedrich-Fröbel-Schule wird die Zweckbestimmung Schule ergänzt, da diese bislang in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfs gefehlt hatte. In der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2035 zum Stand der Offenlage war diese aber im Kapitel 7.5 Flächen für Gemeinbedarf aufgeführt, sodass die Ergänzung der Zweckbestimmung lediglich einen klarstellenden Charakter hat.

- Ergänzung der Zweckbestimmung Sportplatz Grundschule Katterbach

Auf der dargestellten Gemeinbedarfsfläche der Grundschule Katterbach wird die Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/ Sportanlagen“ ergänzt, da diese bislang in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfs gefehlt hatte. In der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2035 zum Stand der Offenlage war diese aber im Kapitel 7.5 Flächen für Gemeinbedarf unter der Überschrift „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung/Sportanlagen“ inbegriffen, sodass die Ergänzung der Zweckbestimmung lediglich einen klarstellenden Charakter hat.

- Präzisierung des Symbols des sonstigen Sondergebietes Schießstand

Die Bezirksregierung Köln hat angemerkt, das Symbol für das sonstige Sondergebiet Schießstand durch einen Pfeil besser zu verorten. Dieser Anmerkung ist die Stadtverwaltung gefolgt.

- Klarstellung zur besseren Unterscheidung von Regenrückhaltebecken und oberirdischen Hochwasserrückhaltebecken

In der bisherigen zeichnerischen Darstellung des Entwurfs Flächennutzungsplan 2035 war das Symbol für Regenrückhaltebecken unter „Darstellungen“ in der Legende identisch mit dem Symbol der nachrichtlich übernommenen oberirdischen Hochwasserrückhaltebecken. Eine Unterscheidung war somit bisher nicht möglich. Zur besseren Unterscheidung wurde das Symbol der oberirdischen Hochwasserrückhaltebecken geändert. In der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2035 zum Stand der Offenlage wurden in Kapitel 7.7 (Seite 199) die dargestellten Regenrückhaltebecken aufgelistet. Somit handelt es sich bei der Änderung des Symbols um eine Klarstellung.

- Zweckbestimmung Parkanlage Buchmühlenpark

Die Darstellung der öffentlichen Grünfläche des Buchmühlenparks wird ergänzt um die Zweckbestimmung Parkanlage, da diese bislang in der zeichnerischen Darstellung des Flächennutzungsplanes 2035 gefehlt hatte. Die bestehende Parkanlage ist bereits über den Bebauungsplan Nr. 2135 – Buchmühle – 1. Änderung bauleitplanerisch gesichert, so dass die Ergänzung der Zweckbestimmung lediglich eine redaktionelle Änderung ist.

- Vermerk L286n / Überlagerung Bahnfläche

Die als Vermerk aufgeführte Straßenplanung für die Ortsumgehung Bergisch Gladbach/

Refrath wird mit der nachrichtlichen Übernahme einer Bahnanlage überlagert, da für diese Bahnanlage erst noch ein Antrag auf Freistellung von Betriebszwecken zu stellen ist (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz). Die Nutzung Bahnanlage bleibt bis zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken wirksam.

- Gleise im Bahnhofsbereich Bergisch Gladbach

Die im Entwurf Flächennutzungsplan 2035 für den heutigen Bahnhofsbereich südlich der Jakobstraße dargestellte gewerbliche bzw. gemischte Baufläche wird mit der nachrichtlichen Übernahme einer Bahnanlage überlagert, da für diese Bahnanlage erst noch ein Antrag auf Freistellung von Betriebszwecken zu stellen ist (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz). Die Nutzung Bahnanlage bleibt bis zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken wirksam.

Alle diese Änderungen besitzen klarstellenden Charakter bzw. liegen außerhalb der Planungshoheit der Stadt, so dass für diese Änderungen verfahrenstechnisch keine erneute Offenlage erforderlich ist.

Weitergehende Informationen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2035 sind dem Planwerk, der dazugehörigen ausführlichen Begründung sowie dem Umweltbericht zu entnehmen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beiliegen.

Änderungen an der Begründung, im Anlagenband und im Umweltbericht sind durch eine farbige Hervorhebung kenntlich gemacht, herausgenommene Textteile wurden durchgestrichen. Redaktionelle Änderungen wie Rechtschreibfehler, verbesserter sprachlicher Ausdruck oder das Einfügen von Verweisen wurden dagegen nicht hervorgehoben.

Anlagen

- Anlage 1: Abwägungsempfehlung der Verwaltung für den Entwurf Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach 2035
- Anlage 1a: Korrektur der Bürgeranträge B1627 und B1629
- Anlage 2: Zeichnerische Darstellung Flächennutzungsplan 2035
- Anlage 3: Beikarte Altlastenkataster Rheinisch-Bergischer Kreis für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach zum Flächennutzungsplan 2035
- Anlage 4: Begründung zum Flächennutzungsplan 2035
- Anlage 5: Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2035
- Anlage 6: Anlagenband zum Begründung Flächennutzungsplan 2035
- Anlage 7: Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Baugesetzbuch

